

# Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

## „Die Praxis der Schwerbehindertenvertretung“ spezial

### Seminarinhalte:

#### Typische Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Die Organisation der Tätigkeit im Betrieb

#### Rechtsansprüche der Schwerbehindertenvertretung

- Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte
- Anspruch auf Arbeits- und Dienstbefreiung

#### Hilfen bei der Eingliederung in Beruf und Arbeit

- Betriebsrat,
- Arbeitgeber,
- Schwerbehindertenvertretung,
- Integrationsamt

#### Verhandlungspartner bei Inklusionsvereinbarungen

- Betriebsrat
- Arbeitgeber
- Schwerbehindertenvertretung
- Integrationsamt

#### Leistungen des Integrationsamtes

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Leistungen bei Neueinstellungen

Seminar Nr. 0118

Referent: Klaus Bell

Seminar - Beginn: **Montag 19. 02. 2018 um 14:00 Uhr**

Seminar - Ende: **Freitag 23. 02. 2018 um 15:00 Uhr**

### Seminaranmeldung bis spätestens 19. 01. 2018

Seminar – Gebühr: **1150,00 Euro**

### Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die sich um die Belange der schwerbehinderter Menschen im Betrieb kümmern.

### Seminarziele:

In diesem Praxis – Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretern die Möglichkeiten der sozialen und betrieblichen Integration von schwerbehinderten Menschen dargestellt.

Darüber hinaus werden Anleitungen zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Betrieb und im Umgang mit Behörden und Gerichten vermittelt. Die TeilnehmerInnen reflektieren ihre Rolle und ihre Ziele.

Sie erreichen eine höhere Kompetenz bei Gesprächen in Konfliktsituationen.

### Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

nach § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

**Achtung ab 01.01.2018 neu,**  
nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

### Betriebsräte

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Veranstaltungsort: Parkhotel

Gunzenhausen

Hotelkosten: **540,00 Euro**